

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7/12 vom 22.06.2011 mit den in der Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2011 beschlossenen Änderungen für das Gebiet „Ketschenvorstadt“ zwischen Zinkenwehr / Albertsplatz, Ketschengasse, Casimirstraße und Goethestraße;
- Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

02. August 2011 bis 05. September 2011

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Servicebüro Bauen, Steingasse 18, Zimmer E 01, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
--------------------------------------	------------------------------------------------------------

Der Bebauungsplan Nr. 7/12 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, in dem eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO 2004/2007) bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird. In diesem Fall gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/12 zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gelten nach § 13 a Abs. 2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB);
- die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
- die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB),
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/2 vom 07.07.1969 für das Gebiet zwischen der Viktoriastraße und der Goethestraße und des Straßen- und Baufluchtlinienplanes 1906 St. 7, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/12 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7/12 vom 22.06.2011 mit den in der Stadtratssitzung am 30.06.2011 beschlossenen Änderungen mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden und zwar:

Bebauungsplanentwurf Nr. 7/12 :

http://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r1-bueroob/r1-presse/bekanntmachungen_2011/doc_bekanntmachung_-_traeger_oeffentlicher_belange/BP_7_12_STR.PDF

Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 7/12:

http://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r1-bueroob/r1-presse/bekanntmachungen_2011/doc_bekanntmachung_-_traeger_oeffentlicher_belange/BP_7_12_Begrueendung.STR.pdf

Coburg, den 22. Juli 2011
S T A D T C O B U R G

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister